

Kaufstellung

Anlage 2. Fertigung.....2.....
zum Antrag vom 2.10.1962 gehörig.

B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan vom 5.10.1962 für
Gemeinde ZELL- WEIERBACH, Kreis OFFENBURG
Gewanne "Ober-Hungerberg", "Im Langenacker" und "Bittler"

I. Allgemeines

Für das obige Baugebiet wurde der erste Teilbebauungsplan am 26. Juni 1958 festgestellt.

Die Feststellung der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes erfolgte mit dem 15. September 1960.

Auf die entsprechenden Erläuterungsberichte zu diesen Planungen wird hingewiesen.

Das Ergebnis der Baulandumlegung dieses Baugebietes bedingte eine Umgestaltung des zuletzt festgestellten Bebauungsplanes.

Die jetzige Einordnung der Gebäude erfolgte unter Anlehnung an die bisherige Planung unter Berücksichtigung der endgültigen Straßenführung und der zugeteilten Bau-Grundstücke. Gleichzeitig war die nunmehr beschlossene neue Trassenführung der Hochspannungs- Leitung entsprechend auszuwerten, um den erforderlichen Sicherheitsabstand einzuhalten. Zur Gewährleistung des nach den VDE- Vorschriften vorgeschriebenen seitlichen Abstandes von 5 m wird für die Bebauung der betroffenen Grundstücke die genaue Einhaltung dieser Vorschriften gefordert.

II. Art des Baugebietes und Bauweise


Im Einzelnen wird auf die vorliegende Planung (Straßen- und Baulinienplan, sowie Gestaltungsplan) hingewiesen. Die den Baugrundstücken zugehörigen Garagen und Einstellplätze sind neu eingeordnet.

III. Kosten.

Die ~~W~~schlüssig ermittelten Erschliessungskosten betragen ca. DM. 595.000.-. Die Erschliessungs - Anlage wird im Rechnungsjahr 1963 ausgebaut.

ZELL-WEIERBACH/OFFENBURG, den 5. Oktober 1962

Für den Gemeinderat:

Der Planfertiger:

BERNOLD MÜNCHENBACH FRIEDR. ARCHITEKT
ARCHITECTENLEIST.
BADENWÜRTT. NO. 6114
OFFENBURG / B. MOSCHEROSCHWEG 5 TEL. 1046

